

# Wettspielanweisungen des FK Niederlausitz für das Spieljahr 2023/2024

## I. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb im Fußballkreis Niederlausitz (FKNL)

### 1. Allgemeine Hinweise und Durchführung von Fußballveranstaltungen

#### 1.1

Pflicht- und Freundschaftsspiele sind sportliche Veranstaltungen, die auf der Grundlage der gültigen Ordnungen des Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) einschließlich seiner Wettspielanweisungen durchgeführt werden und von den gastgebenden Vereinen entsprechend vorzubereiten sind.

Alle Pflichtspiele finden gem. Rahmenterminplan statt. In besonderen Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit den Vereinen davon abgewichen werden.

Neben den Bestimmungen des FKNL sind die Wettspielanweisungen und aktuellen Informationen des FLB als verbindlich zu betrachten.

**Mitteilungen im elektronischen Postfach haben rechtsverbindlichen Charakter.**

#### 1.2

Die Spiele im FK Niederlausitz sind vorrangig auf Naturrasenplätzen durchzuführen. Zur Vermeidung von Spielausfällen können zugelassene Nebenplätze genutzt werden. Handelt es sich hierbei um Kunstrasen- oder Hartplätze, so sind die sportlichen Gegner unverzüglich und rechtzeitig, mindestens 1 Tag vor dem Spiel davon in Kenntnis zu setzen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen das Austragen von Spielen auf Nebenplätzen oder anderweitig zugelassenen Platzanlagen in zumutbarere Umgebung des verantwortlichen Heimvereines. Ein Wechsel von Rasen auf Kunstrasen/Hartplatz unmittelbar vor und während eines Spiels, ohne Zustimmung des sportlichen Gegners, ist nicht gestattet.

Für das Spielen auf Kunstrasenplätzen wird darauf verwiesen, dass nur das Tragen von zulässigem Schuhwerk erlaubt ist. Das betrifft Schuhe mit Nocken-, Multinocken- und Gummisohle. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen. Die Vereine haben darauf in ihrer Sportanlagen- bzw. Stadionordnung Bezug zu nehmen und mit dem Rechtsträger die Nutzungsbestimmungen anzupassen.

#### 1.3

Zur Vorbereitung des Spieljahres 2023/2024 werden vor Beginn der Saison den Vereinen die Spielansetzungen per E-Postfach zugestellt. Innerhalb einer Frist von 10 Tagen haben die Vereine die Möglichkeit abgestimmte Spieländerungen dem Spielausschuss mitzuteilen.

#### 1.4

##### **Spielberichte**

In allen Spielklassen, Pokalwettbewerben und Freundschaftsspielen des FKNL wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Die Spielberichte werden im DFB-Net Portal elektronisch erzeugt und sind gewissenhaft auszufüllen.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine haben alle Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen und müssen diese bis

spätestens 60 Minuten nach der Freigabe des Schiedsrichters, grundsätzlich vor Ort über ihre jeweilige Kennung elektronisch bestätigen.

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist die Prüfung und Bestätigung des Spielberichtes grundsätzlich am Spielort bis 90 Minuten nach Spielende vorzunehmen. Verstöße gegen die Anweisung zum zeitgerechten Ausfüllen und Bestätigen der Spielberichte wird nach § 21 in Verbindung mit Anhang Nr. 2 1.1) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet.

Der DFB-Net Spielbericht muss nicht dem Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden.

Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Sollte anderen Problemen (u.a. Bearbeitung von Aufstellungen) auftreten, sind diese vom Schiedsrichter unter Sonstige Bemerkungen einzutragen oder mit dem Staffelleiter zu klären.

Evtl. Gegendarstellungen zu **Eintragungen der Schiedsrichter** im Spielbericht sind spätestens **drei Tage** nach Spieldurchführung an den Staffelleiter zu senden.

Für den Fall, dass „Spielbericht online“ nicht genutzt werden kann, ist ein Spielformular bereitzuhalten und es sind die für „Spielbericht online“ notwendigen Informationen (Torfolge, Karten und Auswechslungen mit den jeweiligen Minuten) durch den Schiedsrichter zusammen mit dem Spielformular der Spielleitenden Stelle zuzuleiten.

## 1.5

### **Spielberechtigungslisten**

Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFB-Net Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFB-Net Spielbericht einzupflegen. Die DFBnet Spielberechtigungslisten werden durch die Staffelleiter nicht mehr fixiert. Für die nachträglichen An- und Abmeldungen von Spielern zur DFB-Net Spielberechtigungsliste während des Spieljahres sind grundsätzlich die Vereine verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet An- und Abmeldungen von Spielern dem jeweiligen Staffelleiter per E-Postfach schriftlich anzuzeigen.

Für den Einsatz der Spieler trägt grundsätzlich der Verein die Verantwortung.

Mit der Einführung des Spielerpasses online sind die Vereine verpflichtet die Spielberechtigungslisten mit Fotos der Spieler zu hinterlegen.

Weitere Information zum Umgang mit den Spielberechtigungen sind in der Spielordnung (SPO) des FLB § 8 festgehalten.

## 1.6

### **Spielverlegungen**

Anträge zu Spielverlegungen sind **grundsätzlich kostenpflichtig** und 30 Tage vor Spieldurchführung unter Nutzung des elektronischen Formulars über E-Postfach beim zuständigen Staffelleiter mit Begründung einzureichen.

Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages ist die schriftliche oder elektronische Bestätigung im DFB-Net Spielplus (in Ausnahmefällen E-Postfach) des sportlichen Gegners. Der Spielgegner hat in einer Frist von sieben Tagen ab Antragstellung dem Antrag elektronisch zuzustimmen oder abzulehnen. Sollte der Gegner dem nicht nachkommen, wird dem Spielantrag durch den Staffelleiter zugestimmt, sofern keine weiteren Hinderungsgründe (Sicherheit, andere Spiele, Verbandsobliegenheiten etc.) vorliegen. Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltag, sind mit dem Schiedsrichteransetzer abzustimmen.

Grundlage für eine Bewilligung ist die Einhaltung der Finanzordnung, hier:

## II. Durchführungsbestimmungen, 4.2. Gebühren

Demnach beträgt im FKNL die Gebühr

20,-€. bei Spielverlegungen bis 14 Tage vorher

15,-€. bei Spielverlegungen von 14 Tagen bis 4 Wochen vorher

10,-€. bei Spielverlegungen von über 4 Wochen vorher

Anträge auf Änderungen von Spielort (bitte Punkt 1.2 beachten) und/oder Spielzeit am Spieltag sind Gebührenfrei.

Ist der dem Antrag beizufügende Zahlungsnachweis (SPV+SPKlasse+SPIELkennung+Name Antragsverein) nicht eindeutig ausgefüllt, wird der Antrag zurückgegeben und kann zur Ablehnung des Antrages führen.

**Gleichzeitig verfallen die eingezahlten Gebühren.**

Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltags finden in der Regel keine Zustimmung.

### 1.7

Der Presse kann im Sinne einer reibungslosen Spielvorbereitung bis maximal 30 Minuten vor Spielbeginn bei Anfrage ein Ausdruck des Teil 1 (Mannschaftsaufstellungen) des Spielberichtes ausgehändigt werden. Nach dem Spiel darf nur eine Aushändigung der für die Presse vorgesehenen Ausdruckes des Spielberichtes erfolgen.

### 1.8

Zur Vorbereitung des Spieljahres werden in allen Kreisspielklassen vor Beginn Staffelterberatungen durchgeführt. Diese sind Pflichtveranstaltungen für alle Vereine und durch mindestens einen Vereinsvertreter mit Entscheidungsbefugnissen wahrzunehmen.

Fernbleiben von den angesetzten Tagungen wird entsprechend der RuVO Anhang Nr. 2. 1.3) geahndet.

### 1.9

Als offizielle Informationsplattformen des FKNL wird die Internetseite des Fußballkreises sowie das DFBnet-Postfach genutzt. Die Vereine sind verpflichtet, das DFBnet-Postfach regelmäßig – mindestens einmal wöchentlich - durchzusehen. Die Post, die im DFBnet-Postfach abgelegt wird, gilt – wichtig bei Fristeinhalten - als zugestellt.

## 2. Sicherheitsrichtlinie

### Ordnungsdienste und Ordnung zu Fußballspielen

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen einzuleiten, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit auf der von ihnen genutzten Platzanlage zu gewährleisten. Dazu hat der gastgebende Verein eine ausreichende Anzahl (**je 25 Zuschauer – 1 Ordner**) von Ordnern einzusetzen und für ihre äußerliche, einheitliche Kennzeichnung mit **Ordnerwesten** Sorge zu tragen. Es wird auf Beachtung der

Sicherheitsrichtlinien des FLB hingewiesen. (Homepage FLB, Service, Spielbetrieb allgemein)

Das Führen eines **Ordnerbuches ist Pflicht**. Das Ordnerbuch ist vom jeweiligen Schiedsrichter gegenzuzeichnen.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des FLB hingewiesen (<https://www.flb.de/seite/447286/spielbetrieb-allgemein.html>).

Die **Ausgabe von Getränken in Glasbehältnissen ausserhalb der Sportgaststätten ist verboten**.

(Auch auf den Reservebänken)

Eine Stadionordnung auf Grundlage eines FLB – Musters ist öffentlich auszuführen.

**An der Seite der Auswechselbänke ist eine Coaching Zone einzurichten**. Neben den Auswechselspielern, Trainer und Trainerassistent, dürfen auf den Auswechselbänken nur noch ein Mannschaftsverantwortlicher, ein Physiotherapeut und ein Offizieller Platz nehmen.

**Im Nachwuchsbereich und Frauenspielbetrieb gibt es gesonderte Regelungen in den speziellen Wettspielbedingungen**.

Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Fußballspieles stehen, werden nur dann verfolgt, wenn sie von legitimierten Spielbeobachtern oder dem Schiedsrichter angezeigt werden. Ein legitimer Spielbeobachter ist auch ein neutraler und bestätigter Funktionär des FK Niederlausitz.

### **3. Verfahrensweise bei Feststellung der Unbespielbarkeit von Sportstätten**

Die Vereine haben in Zusammenarbeit mit den Platzkommissionen und den Rechtsträgern der Sportanlagen verantwortungsbewusst die Bespielbarkeit aller zur Verfügung stehenden Platzanlagen zu überprüfen.

Spielabsagen wegen unbespielbarer Plätze erteilen:

- vor dem Spieltag die Platzkommissionen
- am Spieltag bis 4 Stunden vor Spielbeginn die Platzkommission, danach nur noch der Schiedsrichter
- für Vorspiele gilt eine Frist von 2 Stunden vor Spielbeginn

Bei Feststellung der Unbespielbarkeit der Platzanlagen hat die Platzkommission unverzüglich den zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichter/Schiedsrichteransetzer fernmündlich zu informieren. Das Besichtigungsprotokoll ist innerhalb einer Frist von 3 Tagen nachzureichen.

Durch den Staffelleiter werden die erforderlichen Maßnahmen zur Spielabsage durchgeführt.

Die Rechtsträger von Sportanlagen sind durch die Vereine darüber zu informieren, dass ein Nutzungsverbot generell schriftlich zu erklären und am Vortag des Spieles bis 18.00Uhr aktuell zu erstellen ist. Nur bei zentralen Absagen durch die spielleitende Stelle entfallen die vorgenannten Bestimmungen.

Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als dem gemeldeten Haupt- bzw. Ausweichplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Haupt- und/bzw. Ausweichplatz vom Rechtsträger schriftlich gesperrt bzw. vom Schiedsrichter für unbespielbar erklärt wurde(n) und der Schiedsrichter einem Spielen auf dem angebotenen Platz zustimmt. Lehnt der Schiedsrichter das ab, ist die Ablehnung von

ihm zu begründen. Der Gastverein ist nicht berechtigt, einen solchen Ausweichplatz abzulehnen. Ein Wechsel von Rasen auf Kunstrasen/Hartplatz unmittelbar vor und während eines Spiels, ohne Zustimmung des sportlichen Gegners, ist nicht gestattet.

Sportverbote

bestehen lt. Brandenburgischem Feiertagsgesetz:

- am Karfreitag
- am Totensonntag bis 11.00Uhr
- am Vorabend des Weihnachtsfestes/ heiliger Abend ab 13.00Uhr

Anzeigepflicht

Freundschaftsspiele, Turniere und andere Fußballveranstaltungen außerhalb der Pflichtspielansetzungen sind vor ihrer Durchführung grundsätzlich anzumelden.

Zwingend erforderlich ist eine Abstimmung mit dem Schiedsrichteransetzer, Spielberichte sind zu erstellen.

## **II. Spezielle Bestimmungen für den Herrenspielbetrieb**

### **Spielerwechsel**

Für den FK Niederlausitz ist eine besondere Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln in der 1. und 2. Kreisklasse getroffen worden und ist als Anlage 1 beigelegt.

### **Relegationsspiele / Endspiele**

Relegationsspiele dienen der Anpassung an die Staffelstärken.

Für Relegationsspiele sind kurzfristige Ansetzungen innerhalb von 10 Tagen möglich.

### **Stammspielerregelung**

An den letzten vier Spieltagen, sowie in den folgenden Relegations- und Pokalspielen dürfen gem. § 9 Abs. 8 und 9 SpO keine Stammspieler höherklassiger Mannschaften eingesetzt werden.

### **Mannschaftsmeldungen**

Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 01.06.2024 erfolgen. Dazu wird im DFB-Net das Portal Mannschaftsmeldung vom 01.04. bis 01.06. zur Eingabe geöffnet.

### **Meldungen an den FLB**

Der **Kreismeister** und der **Kreispokalsieger** sind bis zum **23.06.2024** zu melden.

### **Kreispokal**

Der Kreispokal wird als „Intersport“ Kreispokal ausgetragen. Er ist ein Vereinspokal.

Jeder im Herrenkreisspielbetrieb des Fußballkreises Niederlausitz zugelassene Verein hat das Recht mit einer Herrenmannschaft seines Vereins am „Intersport“ Kreispokal teilzunehmen.

Die Teilnahme ist jährlich neu mit der Mannschaftsmeldung im DFB-Net zu erklären.

Für Mannschaften, die das Startrecht im Landespokal besitzen ist diese Teilnahme,

mit Ausnahme des gemeldeten Kreisvertreters, ausgeschlossen.

Ist eine zweite Mannschaft eines Vereins, der das Startrecht im Landespokal besitzt, Pokalsieger, so geht das Startrecht für den Landespokal auf den Unterlegenen des Finales über.

Ist auch dieser Unterlegene eine zweite Mannschaft, so entscheidet der Vorstand des Fußballkreises auf Empfehlung des Spielausschusses über den Kreisvertreter.

Sind mindestens zwei zweite Mannschaften im Halbfinale, so werden sie gegeneinander angesetzt und nur das Heimrecht ausgelost.

Die Pokalspiele werden zentral ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis zum Halbfinale Heimrecht.

## **Auf- und Abstiegsregelungen**

### **Staffelqualifizierungen**

Ein Verein hat das Recht auf eine sportlich qualifizierte Eingliederung zu verzichten. Dieser Verzicht ist **bis zum 10.06.2024** an den Spielausschuss schriftlich zu erklären. Sollte keine Mannschaft aus der jeweiligen Liga das Aufstiegsrecht wahrnehmen, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse, Bei einem Verzicht der Eingliederung in den Landesspielbetrieb, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga um eine zusätzliche Mannschaft. Bei Meldung **nach dem 10.06.2024** erfolgt die Einordnung der verzichtenden Mannschaft in die 2. Kreisklasse.

In der Kreisoberliga erhalten Mannschaften ab Tabellenplatz 7 keine Berechtigung zum Aufstieg in den Landesspielbetrieb. Bei Verzicht einer möglichen Qualifikation eines Staffelsiegers der anderen Kreisspielklassen, geht das Aufstiegsrecht bis maximal zum 3. Tabellenplatz über.

Erklärt ein Verein, der nicht auf einen Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Staffeleinteilung durch den Spielausschuss seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Kreisoberliga, Kreisliga oder 1. Kreisklasse, so wird der frei werdende Platz im folgenden Jahr von einem Absteiger eingenommen. Die Anzahl der Absteiger dieser Staffel reduziert sich entsprechend. Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft entscheidet der Spielausschuss.

Zieht ein oder mehrere Vereine vor dem Termin 30.06.2023 seine Mannschaft zurück, so scheidet die Mannschaft aus der Staffel aus und es wird entsprechend mit weniger Mannschaften gespielt oder es erfolgt eine Anpassung der Staffelstärken.

Zieht eine Mannschaft vor dem 30.06.2024 seine Teilnahme am Spielbetrieb zurück, so verringert sich die Zahl möglicher Qualifikanten. Bei einem eventuellen Neubeginn muss diese Mannschaft in der untersten Kreisspielklasse beginnen.

In Abhängigkeit der Mannschaftsmeldungen können Anpassungen in den Staffelstärken vorgenommen werden. Eine Erhöhung der Absteiger wird dabei ausgeschlossen, es sei dann sie ergibt sich aus den Auf- und Abstiegsregeln aus dieser Wettspielanweisung.

Erreicht eine 2. Mannschaft eines Vereins einen Aufstiegsplatz in eine höhere Klasse, in der sich bereits die 1. Mannschaft befindet, so ist sie nicht aufstiegsberechtigt.

Land	Absteiger Landesklasse	0	1	2	3
Kreisoberliga	Aufsteiger Landesklasse	1	1	1	1
	Absteiger zur Kreisliga	2	2	3	4
Kreisliga	Aufsteiger zur Kreisoberliga	3	2	2	2
	Absteiger in 1.KKL	2	2	3	4
1.Kreisklasse	Aufsteiger zur Kreisliga	3	2	2	2
	Absteiger in 2. Kreisklasse	2	2	3	4
2.Kreisklasse	Aufsteiger zur 1.KKL	3	2	2	2

### III. Spezielle Bestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Präambel: Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet.

Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

**Die speziellen Bestimmungen für den Juniorenspielbetrieb gelten als Ergänzung der Statuten, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. (FLB) sowie des allgemeinen Teils der Wettspielanweisungen des Fußballkreises Niederlausitz (FKNL) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.**

#### Staffeleinteilung / Auf –und Abstieg

Aufgrund der abgegebenen Mannschaftsmeldungen für die Saison 2023/2024 werden die:

- Meisterschaftsspiele der Kreisliga A-Junioren als ggf. **Fussballkreis übergreifende** Rundenspiele - Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga B-Junioren als Rundenspiele - Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- Meisterschaftsspiele der Kreisliga C, D, E und F-Junioren als einfache Rundenspiele in Vorrunde, Meister- und Platzierungsrunden ausgetragen.
- Meisterschaftsspiele der Kreisklassen werden als einfache Rundenspiele in Vorrunden und Platzierungsrunden ausgetragen.

Das Erreichen der Meister-bzw. Platzierungsrunden richtet sich nach den Platzierungen der Vorrunde.

Punkte und Tore aus den Vorrunden werden nicht übernommen.

F-Junioren spielen im Fairplay-Liga-Modus.

G-Junioren spielen Turniere.

Bei mehreren, gemeldeten Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse wird die jeweils erste, für den Kreisspielbetrieb gemeldete Mannschaft, grundsätzlich in die höchste Kreisspielklasse eingruppiert.

Alle weiteren Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse werden automatisch in die nachfolgenden Spielklassen / Platzierungsrunden integriert.

Der Jugendausschuss des FKNL kann auf schriftlichen Antrag andere Regelungen beschließen.

In der Regel steigt der 1. der Kreisliga /Meisterrunde als Kreismeister auf oder bestreitet Ausscheidungsspiele. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FKNL über das weitere Vorgehen.

Mannschaften, die sich zum Ende der Serie auf den Plätzen 1 oder 2 der jeweiligen Kreisligen /Meisterrunden (A- bis C-Junioren) befinden, werden durch den Jugendausschuss (JA) automatisch an den FLB gemeldet, sofern diese bis zum **15.05.** der jeweiligen Saison nicht schriftlich über E-Postfach gegenüber dem JA auf ihr Aufstiegsrecht verzichten.

Bei Fristüberschreitung erfolgt eine Bewertung nach Rechts- und Verfahrensordnung des FLB (RuVO).

### **Termine**

Vereine können Nachwuchsmannschaften bis 01.07. zum Spielbetrieb kostenfrei an- bzw. abmelden.

Vereine, die noch weitere Mannschaften für die Platzierungsrunden in den jeweiligen Altersklassen melden möchten, können dies bis zum 31.01. der laufenden Saison an den Vorsitzenden des Jugendausschuss im FKNL per Mail über das E-Postfach der Vereine. Aus dieser Mail muss hervorgehen, wann, wo und ob die neue Mannschaft mit oder ohne Wertung spielt.

Grundlage für die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) des FKNL ist der aktuelle Tabellenstand in den jeweiligen Kreisligastaffeln am 01.12. der laufenden Spielzeit. Bis dahin hat jeder Verein den Verzicht auf eine Teilnahme an den HKM **sowie bei Erreichen der Vorrunde zur Hallenlandesmeisterschaft (HLM)**



**auch den Verzicht, die Farben des FKNL bei den Vorrunden zur Hallenlandesmeisterschaft zu vertreten**, zu erklären.

Vereine, die sich um die Austragung der Pokalendspiele bewerben wollen, haben bis zum 31.01. der jeweiligen Spielzeit an den Jugendausschussvorsitzenden des Fußballkreis Niederlausitz schriftlich oder via E-Postfach ihre Bereitschaft zu melden und mit ihrer Meldung einen Ablaufplan abzugeben.

Ebenfalls mit Bekanntwerden des Pokalsiegers hat die Meldung zur Nichtteilnahme am Landespokal bis 3 Tage nach dem Endspiel an die bekannte Adresse zu erfolgen, ansonsten erfolgt eine automatische Meldung an den FLB durch den Jugendausschuss.

Auch für Meldungen zur Spielserie des nachfolgenden Spieljahres gilt die Meldepflicht zum jeweiligen festgesetzten Termin, Fehlmeldungen sind nicht erforderlich!!!

### **Regelungen**

Anträge auf Spielen im Norwegemodell werden grundsätzlich nicht befürwortet. Die Spielberechtigungslisten sind durch die Vereine gewissenhaft zu pflegen und werden nicht fixiert.

Nur beim Spiel Vorort anwesende Mannschaftenverantwortliche und Teamoffizielle sind zur Bestätigung des Spielberichts berechtigt.

Auch bei keinem angesetzten Schiedsrichter ist der Spielleiter im Online Spielbericht einzutragen

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist die Prüfung und Bestätigung des Spielberichts online grundsätzlich am Spielort bis 90 Minuten nach Spielende vorzunehmen.

Zur Vermeidung von Spielausfällen und Nichtantritten von Mannschaften sind kurzfristige Spielverlegungsanträge (bis einen Tag vor dem Spieltag - Freitag bis Sonntag) mit vorheriger Absprache und Bestätigung des Kontrahenten und beigefügtem Nachweis der Gebühreneinzahlung über das E-Postfach möglich. Anträge auf Spielverlegungen am letzten Spieltag werden grundsätzlich nicht genehmigt. Spiele nach dem letzten Spieltag sind nicht statthaft, anders lautende Festlegungen des Jugendsportgerichts und der spielleitenden Stelle sind möglich. In allen Altersklassen ist das ständige Ein- und Auswechseln zeitunabhängig gestattet. Bei offensichtlichem Zeitspiel in den letzten Spielminuten kann der Spielleiter ständige Wechsel unterbinden.

- Bei den A- bis C-Junioren können maximal 5 der 7 benannten Auswechselspieler eingewechselt werden.

- Bei den D- bis F-Junioren ist die Einwechslung von 7 Spielern möglich.

- Bei Turnieren der G-Junioren kann eine zum jeweiligen Turnier vereinbarte ggf. unbegrenzte Anzahl von

Spieler eingewechselt werden.

Nicht eingesetzte Spieler sind nach dem Spiel von der Aufstellung Auswechselspieler zu entfernen.

Früheste Anstoßzeit ist 08:30 Uhr, späteste Anstoßzeit sollte in der Regel 13:00 Uhr sein.

Bei den Spielen der A- bis C-Junioren sind die Namen der Schiedsrichterassistenten zu erfassen und im Spielbericht Online einzutragen.

### **Allgemeines**

Der Ausschank bzw. der Verzehr von Alkohol außerhalb der Gastronomischen Einrichtungen ist während den Wettbewerben des Verbandsjugendausschusses nicht zulässig.

Die HKM wird nur ausgespielt, wenn mindestens 5 Mannschaften je Spielklasse teilnehmen.

Ab dem Halbfinale des Kreispokals werden neutral angesetzte Schiedsrichter die jeweiligen Partien leiten.

Sollte es bei den Spielen bis zur Entscheidungsfindung durch Schüsse von der Strafstoßmarke kommen, ist bei den D- und E-Junioren folgendes zu beachten: jeweils drei Schützen einer Mannschaft treten zum Entscheidungsschießen an. Sollte es danach immer noch Unentschieden stehen, so schießen dieselben drei Schützen so lange weiter, bis der Sieger ermittelt wurde.

Pokalsieger A-, B-, C -Junioren der Fußballkreise

Die Meldung/Fehlmeldung der Teilnahme am Landespokal (i. d. R. der Kreispokalsieger) hat bis 5 Tage nach den Finalspielen an den Vorsitzenden des Jugendausschusses über das E-Postfach zu erfolgen.

## **IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb**

### **Mannschaftsmeldungen**

Die Mannschaftsmeldungen müssen bis zum 01.06.2024 erfolgen. Dazu wird im DFBnet das Portal Mannschaftsmeldung vom 01.04. bis 01.06. zur Eingabe geöffnet.

### **Spielbetrieb, Spieldauer, Spielregeln u, Schiedsrichter**

Spieltag ist jeweils der Zeitraum von Freitag (späteste Anstosszeit 18 Uhr) bis Sonntag (späteste Anstosszeit 15 Uhr). Es gelten die Fußballregeln für Großfeld.

Spielfeldgröße: Kleinfeld (Spielfeld entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes)

Mindestmaße: Läng 45 m x Breite 27 m, Höchstmaße: Länge 60 m x Breite 45 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- u. Strafstoßpunkt werden durch Abstreuen gekennzeichnet. Erfolgt diese Aufzeichnung auf dem Großfeld, so kann die Mittellinie ersatzweise durch zwei Fahnen markiert werden. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen Umkippen zu sichern

Mannschaftsstärke: 6 Feldspielerinnen + Torfrau.

max. Anzahl der einsetzbaren Auswechselspielerinnen: 5

Eine Mannschaft ist ab 5 Spielerinnen spielfähig.

Spieldauer: 2 x 35 Minuten (15 min. Halbzeitpause)

Ein- / Auswechseln: Es dürfen in einem Spiel bis zu 5 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet. Eine Ein- bzw. Auswechslung darf nur während einer Spielunterbrechung erfolgen. Vorbehaltlich anderer Anweisungen des Schiedsrichters muss ein Spieler, der ausgewechselt wird, das Spielfeld über die nächste Begrenzungslinie verlassen.

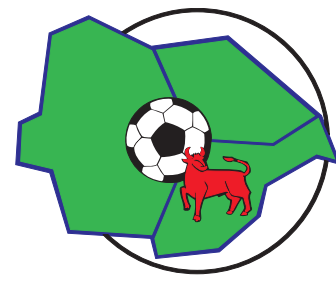
Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von 2 Meter vor der Torlinie. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes darf die Mittellinie nicht überschreiten. Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Die Abseitsregelung gilt auf dem Kleinfeld nicht.

Unparteiische, geeignete Schiedsrichter werden von der Heimmannschaft gestellt. Es kann auf Nachfrage beim Schiedsrichteransetzer aber auch ein geprüfter Schiedsrichter angesetzt werden. Trainer sollten keine Schiedsrichterfunktion übernehmen. Sollte dies jedoch unvermeidlich sein, so wird darauf hingewiesen, dass taktische Anweisungen während der Schiedsrichterfunktion an die eigene Mannschaft unbedingt zu unterlassen sind!



# Fußball-Landesverband Brandenburg

## Fußballkreis Niederlausitz



www.fussballkreis-niederlausitz.de

### Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln im Herrenbereich als Anhang 1 zu den WSA

#### I. Grundidee des Wiedereinwechselns

Vorteile für Spieler und Trainer:

- Trainer können jederzeit taktisch reagieren und flexibler auf die Kondition ihrer Spieler eingehen
- verletzte Spieler können so wieder an die Stammelf herangeführt werden
- Hitzköpfe können mal ein paar Minuten auf der Bank „abkühlen“
- Mannschaften, die oftmals nur ein oder zwei Wechsler zu Verfügung haben, können flexibler reagieren
- **es ergibt sich die Möglichkeit, auch ältere Spieler, die konditionell nicht mehr über die volle Spielzeit mithalten können, in die Mannschaft zu integrieren**

#### II. Anzahl der Auswechselspieler / Grundsätze

Auszüge aus dem textlichen Inhalt des § 19 (5):

Während eines Spieles dürfen ausgewechselt werden:

- im Pflichtspielbetrieb der Herren bis zu fünf Spieler

**<<< Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln darf bei Herren-Meisterschaftsspielen der I. und II. Kreisklassen angewendet werden! (nicht im Pokalwettbewerb) >>>**

In allen anderen Wettbewerben/Spielklassen darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren.

Bis zu sieben Wechselspieler sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen, davon dürfen fünf Wechselspieler eingesetzt werden.

Bei Freundschaftsspielen können sich beide Vereine auf eine abweichende Anzahl von Auswechselspielern festlegen. Die vereinbarte Anzahl ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

#### III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal elf Spielern und bis zu sieben Auswechselspielern. Maximal fünf dieser Auswechselspieler (gemäß SpO § 19, Absatz 5) können eingewechselt und mit anderen Spielern **beliebig oft untereinander ein- und ausgewechselt** werden.
2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur bei Spielunterbrechung und mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
3. Der Schiedsrichter notiert sich lediglich bis zu fünf Wechselspieler je Mannschaft zum Zeitpunkt ihrer jeweils ersten Einwechslung und trägt diese nach dem Spiel **nur** als „eingewechselt“ in den Spielbericht ein.
4. **Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichter notwendig. Sollte er feststellen, dass der angezeigte Wechsel in der Schlussphase eines Spieles nur der Zeitverzögerung dient (etwa bei knappen Spielstand kurz vor Schluss), so ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen (als Anhaltspunkt eine Minute pro Wechsel). Ist dadurch der pünktliche Beginn nachfolgender Spiele gefährdet, so soll der Schiedsrichter dem Wechsel nicht mehr zustimmen, es sei denn, eine Verletzung hindert den Spieler am Weiterspielen. Dies liegt immer im Ermessen des Schiedsrichters.**
5. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf Spieler zu sein, gehört aber weiterhin zur Mannschaft und fällt damit weiterhin unter die Strafgewalt des Schiedsrichters. Er hat sich unmittelbar in der technischen Zone bzw. Aufwärmzone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder zum Spieler.
6. Bei einem möglichen Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die sich beim Schlusspfeiff regulär auf dem Spielfeld befanden.

### III. Sonstiges

Wie ist zu verfahren, wenn ein Spieler (als Auswechselspieler) den Schiedsrichter beleidigt bzw. irgendein anderes feldverweismwürdiges Vergehen begeht?

- a) Der Spieler war noch nicht eingewechselt  
***Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechsellkontingent bleibt unberührt.***
- b) Der Spieler war bereits im Spiel, begeht ein feldverweismwürdiges Vergehen  
***Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechsellkontingent reduziert sich entsprechend.***
- c) Ein noch nicht ausgewechselter Feldspieler wird mit einem Feldverweis auf Dauer oder mit Gelb/Rot von der weiteren Spielteilnahme ausgeschlossen  
***Es reduziert sich die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, das Auswechsellkontingent bleibt unberührt.***

### IV. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen treten gemäß Vorstandsbeschluss vom 07.06.2021 am 01.07.2021 in Kraft und gelten für das Spieljahr 2021/22 und folgende, sofern nichts anderes hierzu beschlossen wird.



## **Wettspielanweisungen Kreisliga Frauen FK-SBB für das Spieljahr 2023/2024 für verkleinertes Großfeld**

### **IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb**

Alle unter **I. Allgemeine Bestimmungen** der Wettspielanweisung des Fußballkreises Südbrandenburg aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Frauen zu und sind für alle Mannschaften bindend. Alle Mannschaften des Frauenfußballs im Fußballkreis Südbrandenburg sind verpflichtet, diese Regelungen zu kennen und diese unbedingt zu beachten. Folgende Bestimmungen gelten nur für den Frauenspielbetrieb des Fußballkreises Südbrandenburg und werden der Wettspielanweisung des Fußballkreises angehängt.

#### **1. Pflichtspielbetrieb**

##### **1.1 Spielbetrieb**

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Großfeldregeln des DFB durchgeführt.

Link: <https://www.dfb.de/verbandsservice/publikationen/fussballregeln/>

Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig und der Rahmenterminplan des Fußballkreises SBB und die daraus resultierenden Ansetzungen sind für die Vereine der Frauenkreisliga verbindlich.

**Im Frauenspielbetrieb sind Anträge auf Spielverlegungen bis 7 Tage vor dem Spieltag kostenfrei. Dies gilt auch für Verlegungen innerhalb des Spieltages (Freitag bis Montag). Für maximal 2 Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der 7-tägigen Spielverlegungsfrist ist keine Verlegungsgebühr fällig, ab der 3. Verlegung ist ein Verlegungsbetrag in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen. Anträge auf Spielverlegungen sind per DFBnet Spielplus unter Nennung des Grundes und eines neuen Durchführungstermins zu stellen.**

Ein Ausweichtermin für eine Spielabsetzung wird innerhalb von 10 Tagen von den betroffenen Teams selbst gefunden und muss an die Staffelleiter:innen übermittelt werden. Mit Auflauf der 10 Tage wird das abgesetzte Spiel durch die Staffelleiter:innen zum nächstmöglichen Nachholtermin verbindlich nach dem Rahmenterminplan der Frauen angesetzt.

Als Regelspieltag wird der **Sonntag** festgelegt.



# Fußballkreis Südbrandenburg

## Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



### 1.2 Spielberechtigung

Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine sofortige Spielberechtigung für die Frauenspielklasse. Des Weiteren kommt die Jugendordnung des FLB zum Tragen, so können nach §13 ältere B-Juniorinnen unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins,
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Es sollte weiter die Jugendordnung des DFB beachtet werden, wo im §6 Nr.6 die Berechtigung der älteren B-Juniorinnen für den Frauenspielbetrieb weiter spezifiziert wird.

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu führen und alle Spielerinnen ganzjährig mit einem aktuellen Passfoto einzupflegen.

### 1.3 Spielstärke und Auswechselregeln

Es wird mit **9er** Mannschaften (**8 Feldspielerinnen und 1 Torfrau**) gespielt, davon müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spielerinnen einschließlich Torfrau spielbereit sein.

Gespielt in der Saison 2023/2024 im „Brandenburger Modell“. Tritt eine Mannschaft mit bis zu zwei Spielerinnen in Unterzahl an, so hat sich die gegnerische Mannschaft um die gleiche Anzahl von Spielerinnen zu reduzieren und kann entsprechend mehr Ergänzungsspielerinnen einsetzen. Die/der Schiedsrichter/in hat eine entsprechende Bemerkung im Spielbericht aufzunehmen.

Im Rahmen des Fair-Play ist auch während des Spieles auf 7:1 oder 6:1 Spielerinnen zu reduzieren, wenn ein Team nur 7 oder 8 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der spielberechtigten Auswechselspielerinnen bleibt in der unten vorgegebenen Stärke erhalten. Sollte eine Spielerin wieder einsatzfähig sein oder eine auf dem Spielbericht festgeschriebene Spielerin verspätet nachrücken, muss zwingend die Spielstärke auf die zu Spielstart festgelegte Spielstärke aufgefüllt werden.

Ein Wiedereinwechseln der max. 5 aktiven Spielerinnen ist unbegrenzt möglich.

Insgesamt dürfen 5 Spielerinnen für einen Wechsel zur Verfügung stehen, aber nur max. 7 Auswechselspielerinnen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.



# Fußballkreis Südbrandenburg

## Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



### 1.4 Spielzeit

Die Spielzeit für den Pflichtspielbetrieb der Frauen auf verkleinertem Großfeld wird auf **2 x 35 Minuten** festgesetzt und gilt für alle Pflicht-, Pokal- und Entscheidungsspiele.

### 1.5 Spielfeldgröße

**Spielfeld:** Verkleinertes Großfeld wird zwischen 16m-Räumen des regulären Großfeldes gespielt und muss eine Breite von min. 45 bis max. 70 m sowie eine Länge von min. 70 bis max. 87 m betragen. Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen die Mindestlänge von 70 m unterschreiten, müssen die Tore nach hinten versetzt werden.

**Strafraum:** Der Strafraum auf verkleinertem Großfeld beträgt nach vorn verlaufend 11 m. Auch vom linken und rechten Torpfosten aus beträgt die seitliche Markierung 11 m.

Strafstoßmarke beträgt im Strafraum 9 m.

**Tor:** Es wird auf verkleinertem Großfeld auf die standartmäßigen Kleinfeldtore (5 m breit, 2 m hoch) gespielt.

**Markierung:** Auch auf verkleinertem Großfeld müssen 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken sowie 2 Fahnenstangen an der Mittellinie (1 m von der Seitenlinie) das Spielfeld abgrenzen. Die äußere Strafraummarkierung muss an den äußeren Linien und Ecken markiert sein. Für eine optische Verbesserung müssen an den Außenlinien die Strafraumgrenzen mit Markierungshauben oder -hütchen unterstützt werden. Als Verlängerung der Torauslinien oder zu äußeren Begrenzung des Spielfeldes dürfen auch Markierungsbänder eingesetzt werden.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, die Einhaltung der getroffenen Spielregelung an den Spieltagen nach oben genannten Regelungen zu gewährleisten.

### 1.6 Spielleitung

Bei allen Pflichtspielen im Frauenspielbetrieb des Fußballkreises SBB werden Schiedsrichter:innen ohne Schiedsrichterassistenten:innen von den verantwortlichen Schiedsrichteransetzer:innen angesetzt. **Eine Abstellung von Assistenten:innen durch die Vereine kann für die Pflichtspiele nach beiderseitigem Einverständnis erfolgen.** Bei hochrelevanten Entscheidungsspielen kann der Fußballkreis SBB, nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen, Schiedsrichterassistenten:innen ansetzen lassen.





# Fußballkreis Südbrandenburg

## Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



### 1.7 Zusatz

**Zur Regel 16 der Fußball-Regeln des DFB:** Da auf verkleinertem Großfeld auf die Kleinfeldtore gespielt wird und sich auch der Strafraum ähnelt, wird die Abstoßregel für Kleinfeldfußball teilverändert angewendet. Auf verkleinertem Großfeld erfolgt der Abstoß bei einem Abstand von max. 5m von der Torauslinie und vom Torpfosten. Alle gegnerischen Spieler:innen müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Im Übrigen gelten auch Teile der Fußball-Regeln für Großfeld. Der Ball muss den Strafraum nicht mehr verlassen und er ist im Spiel, wenn er sich sichtbar bewegt, dann dürfen die Gegenspieler:innen den/die Torhüter:in bzw. deren Mitspieler:innen angreifen. Der Abstoß über die Mittellinie ist auf verkleinertem Großfeld erlaubt.

## 2. Auf- und Abstiegsregelung

Im Spieljahr **2023/2024** wird es in unserem Fußballkreis keine Absteiger geben.

Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga Brandenburg der Frauen. Die Meldung eines Vereins für den Spielbetrieb auf Kreis- oder Landesebene ist bis zum 1. Juni **2024** einzureichen. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften erfolgt die Staffeleinteilung für das Spieljahr **2024/2025**. Spielgemeinschaften sind für die Landesliga der Frauen zugelassen. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt) ist ebenso bis zum 01.06.**2024** einzureichen (s. Richtlinien für SpG).

## 3. Vereinspokal

Jeder Verein mit einer aktiven Frauenfußballmannschaft im Fußballkreis Südbrandenburg ist teilnahmeberechtigt. Für das Spieljahr **2023/2024** ist der Pokalwettbewerb für alle Mannschaften im Fußballkreis Südbrandenburg freiwillig. Die genaue Regelung zum Kreispokal **2023/2024** wird mit den teilnehmenden Mannschaften zur Staffelterberatung besprochen und abschließend in vereinbart. Alle Regelungen für den Pokalwettbewerb **2023/2024** der Frauen im Fußballkreis Südbrandenburg werden dann nachfolgend als Anlage 1 an diese Wettspielanweisung nachgetragen.

Der Austragungsort und abschließende Regelungen für das Kreispokalfinales der Frauen **2024** werden zur Staffeltagung der Frauen festgelegt.

Mannschaften, die am Spielbetrieb im Fußballkreis teilnehmen, können bis zum **15.06.2024** für den Landespokal 2024/2025 eine Großfeldmannschaft melden.



# Fußballkreis Südbrandenburg

## Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.



### 4. Hallenmeisterschaften der Frauen

Die Hallenkreismeisterschaft der Frauen wird im Fußballkreis unter Futsal-Regeln ausgespielt und somit wird der Futsal-Kreismeister der Frauen für das Spieljahr **2023/2024** ermittelt.

Auch hier werden abschließende Regelungen und Entscheidungen zum Wettbewerb zur Staffeltagung getroffen.

Alle interessierten Vereine des FLB, können sich auch für die Landesmeisterschaften melden und ihre Teilnahme auf der Grundlage der Ausschreibung zur Futsal-Meisterschaft zum festgelegten Termin in der Geschäftsstelle des FLB abgeben. Die Durchführungsbestimmungen mit der Festlegung von Qualifikation und Endrunde werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

#### Anschrift Staffelleiter:innen

**Name:** Frank Lehmann  
**Adresse:** Ludwig-Jahn-Str.27  
04916 Herzberg  
**Mobil:** 0178 54 677 54  
**E-Mail:** frank.lehmann@sbb.flb.de

#### Anschrift Schiedsrichteransetzer:innen

**Name:** Heiko Peisker  
**Adresse:** Am Joachimsteich 61  
15938 Golßen  
**Mobil:** 0172 35 359 92  
**E-Mail:** heiko61go@yahoo.de